

Akkreditierungs-Richtlinien für Meisterschaften des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes (NLV) und des Bremer Leichtathletik-Verbandes (BLV)

1. Akkreditierungsanfrage und -voraussetzungen

Zur Berichterstattung (Print/Online, Fotografie, TV, Radio und Social Media) bei NLV+BLV - Meisterschaften werden Medienvertreter*innen zugelassen, die spätestens bis fünf Tage vor der Veranstaltung per E-Mail an info@nlv-la.de eine Akkreditierung beantragt haben.

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben verpflichtend:

- Vor- und Nachname der antragstellenden Person
- E-Mail-Adresse
- Name des Mediums, Vereins oder der Agentur
- Angabe, ob Foto-, Text- oder Videojournalismus ausgeübt wird und wo dieses öffentlich eingesehen werden kann.

Unvollständige Akkreditierungsanfragen können nicht berücksichtigt werden.

Mit dem Absenden der Anmeldung wird die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die Einhaltung dieser Akkreditierungsrichtlinien versichert.

2. Vergabe und Gültigkeit der Akkreditierung

Innenraum-Akkreditierungen stehen nur in geringer Anzahl zur Verfügung und werden vorrangig an Fotograf*innen vergeben. Ein offenes WLAN-Netz wird in der Regel nicht angeboten. Die Nutzung eines persönlichen Hotspots wird daher empfohlen.

Die persönliche Akkreditierung ist nicht auf andere Personen übertragbar und auf Verlangen vorzuzeigen. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.

Presseleibchen und Pfand:

Akkreditierte Medienvertreter*innen erhalten an der Startunterlagenausgabe für den Innenraumbereich ein Presseleibchen (gelb). Dieses wird gegen ein Pfand in Höhe von 10 Euro vor Ort ausgegeben. Das Pfand wird bei ordnungsgemäßer und unbeschädigter Rückgabe am Veranstaltungstag vollständig erstattet. Das Presseleibchen ist unaufgefordert und unmittelbar nach Veranstaltungsende am Akkreditierungsstand zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung verfällt das Pfand.

3. Besondere Bestimmungen

- Fotograf*innen müssen auf Verlangen während der Veranstaltung nachweisen können, dass sie Arbeitsaufträge haben bzw. welche Medien ihre Fotos übernehmen.
- Haupt- und freiberuflich tätige Fotograf*innen sollten durch eine Berufshaftpflicht bzw. eine berufsgenossenschaftliche Versicherung abgesichert sein.

Akkreditierungs-Richtlinien für Meisterschaften des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes (NLV) und des Bremer Leichtathletik-Verbandes (BLV)

- Beim Abholen des Presseleibchens muss die Sicherheitsbelehrung für Medienvertreter des NLV und BLV gelesen und die Kenntnisnahme unterschrieben werden.
- Der Umgang mit Fotomaterial, das Personen identifizierbar zeigt, hat die Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten zu wahren (§ 22 KunstUrHG). Eine Veröffentlichung ist nur bei Berichterstattungsrelevanz und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit zulässig.

4. Ethische Leitlinien für Foto- und Videoaufnahmen

Akkreditierte Fotograf*innen weisen wir explizit darauf hin, sich bei der Auswahl der einzelnen Motive bei Leichtathletik-Veranstaltungen an ethische Grundsätze zu halten und keinerlei sexistische Motive zu verwenden. Bei Zuwiderhandlung droht der Entzug der Akkreditierung. Grundsätzlich gilt der [Ethik-Code des DLV](#) als Grundlage.

Fotos aus dem Sport transportieren Emotionen in jeglicher Hinsicht. Sie fangen die unvorstellbare Freude bei einem Sieg ein, die Tränen nach einer Verletzung oder die Enttäuschung über eine verpasste Chance – und machen diese Momente auch Jahre später noch präsent. Neben diesen emotionalen Aspekten ist der Sport zudem geprägt von Körperlichkeit und oftmals knapper Sportkleidung.

NLV und BLV setzen sich für ein respektvolles und faires Miteinander ein. Jegliches Verhalten, das die Würde einer Person, in diesem Fall insbesondere von Athlet*innen, missachtet, wird nicht toleriert.

Auch sexualisierende Bildunterschriften, Hashtags oder Anspielungen in Begleittexten sind untersagt.

Das Fotografieren und Filmen in Umkleiden, Duschen und anderen nicht-öffentlichen Bereichen ist ausdrücklich verboten. Ein Verstoß kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (§ 201a StGB).

Alle Personen, die Foto- und Videoaufnahmen erstellen, sind dazu verpflichtet, nur solche Motive einzufangen, auszuwählen, zu veröffentlichen und weiterzugeben, die ethischen Grundsätzen und Werten entsprechen.

Folgende Motive gelten als inakzeptabel:

- > Fotos vom Sprintstart aus der Rückenperspektive, insbesondere, wenn der Fokus auf dem Gesäß der Athlet*innen liegt.
- > Frontale Fotos während des Weitsprungs oder Hochsprungs, wenn die Beine gespreizt sind und die Aufnahme eine unangemessene Perspektive oder Fokus auf intime Körperregionen legt.
- > Fotos von schweren Verletzungen, die die Betroffenen in einem schutzlosen oder verletzlichen Zustand zeigen.

Akkreditierungs-Richtlinien für Meisterschaften des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes (NLV) und des Bremer Leichtathletik-Verbandes (BLV)

- > Fotos mit Fokus auf verrutschte Sportbekleidung, die die Athlet*innen ungewollt entblößen oder bloßstellen.
- > Fotos aus Umkleidesituationen oder anderen intimen, nicht-öffentlichen Bereichen.

Es liegt in der Verantwortung der Fotograf*innen, sicherzustellen, dass ihre Aufnahmen den oben genannten Kriterien entsprechen. Im Zweifelsfall sollten Fotograf*innen das Bild löschen, anstatt es zu veröffentlichen. Dies gilt insbesondere auch für Veröffentlichungen auf Social-Media-Kanälen. Der NLV und BLV appellieren an die professionelle und ethische Verantwortung aller Fotograf*innen, um sicherzustellen, dass die Würde und Integrität der Athlet*innen respektiert wird.

Bei begründetem Verstoß gegen diese Richtlinien kann der NLV bzw. BLV die Löschung entsprechender Bildaufnahmen verlangen.

5. Widerruf und Sanktionen bei Regelverstößen

Eine erteilte Akkreditierung kann vor oder während der Veranstaltung entzogen werden, insbesondere wenn Medienvertreter*innen

- teilnehmende Athlet*innen coachen
- den Wettkampf behindern
- sich ohne Presseleibchen im Innenraum aufhalten
- sich den Anweisungen der Wettkampfmitarbeiter*innen und Ordnungskräften widersetzen
- sich im Innenraum fahrlässig verhalten (z.B. in den Wurfsektoren)
- gegen die vorstehenden Leitlinien zu Fotomotiven verstoßen
- die Akkreditierung an Dritte weitergegeben haben

Ein Verstoß kann auch strafrechtliche oder zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Das Recht weiterer rechtlicher Schritte oder der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch den NLV bzw. BLV bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Wenn die Akkreditierung entzogen wurde, besteht die Möglichkeit, dem Betroffenen für weitere Veranstaltungen die Akkreditierung zu verweigern.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Akkreditierung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung verwendet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse). Es gelten die Datenschutzhinweise des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbands (abrufbar unter www.nlv-la.de) bzw. Bremer Leichtathletik-Verbands (abrufbar unter www.bremen-la.de).

Akkreditierungs-Richtlinien für Meisterschaften des Niedersächsischen Leichtathletik-Verbandes (NLV) und des Bremer Leichtathletik-Verbandes (BLV)

>>> nur gültig mit Unterschrift der verbindlichen Erklärung (siehe S. 4)

Verbindliche Erklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- die Akkreditierungsrichtlinien des NLV und BLV vollständig gelesen und verstanden zu haben,
- diese während der gesamten Veranstaltung einzuhalten
- und mir bewusst zu sein, dass ein Verstoß zum Entzug der Akkreditierung führen kann.

Vor- & Nachname

Datum, Ort

Unterschrift